



Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Appell an **Gyde Jensen**, die Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und **Norbert Röttgen**, den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses im Deutschen Bundestag

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 499 06-0

Fax: +49 551 580 28

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation
mit beratendem Status bei den
UN und mitwirkendem Status
beim Europarat

Menschenrechte und deutsch-türkische Beziehungen - Forderungen von IGFM und GfbV

Göttingen/Frankfurt am Main, 26.01.2021

Sehr geehrte Frau **Jensen**,
sehr geehrter Herr **Röttgen**,
sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl die türkische Regierung als auch die deutsche Bundesregierung wollen das Verhältnis zwischen EU und der Türkei verbessern. Der deutsche Bundesaußenminister Heiko Maas hofft nach eigenen Worten auf bessere Beziehungen zwischen der EU und der Türkei und wünscht sich sehr, dass "alle Möglichkeiten und Potenziale genutzt werden", um dieses Ziel zu erreichen. Auch unsere Menschenrechtsorganisationen wünschen sich ein neues Verhältnis zur Türkei. Denn nur mit Dialog können politische Fragen gelöst werden.

Dieser Dialog muss aber kritisch und konstruktiv sein. Insbesondere muss die türkische Regierung unter dem Präsidenten Recep Tayyip Erdogan einen echten friedlichen Dialog mit der kurdischen Bevölkerung innerhalb der Türkei aber auch im benachbarten Syrien und Irak beginnen. Die Kriege gegen die kurdische Volksgruppe im eigenen Land und im benachbarten Syrien und Irak müssen umgehend beendet werden. Die Türkei darf auch die benachbarten Länder wie Griechenland, Zypern oder Armenien nicht mit Krieg bedrohen. Ferner muss der türkische Präsident aufhören, radikalislamistische Gruppen weltweit zu unterstützen.

Von der türkischen Regierung muss verlangt werden, mindestens die eigene Verfassung, Gesetze und rechtskräftige Urteile türkischer Gerichte zu achten. Ferner müssen die Versammlungsfreiheit,

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804



die Presse- und die Meinungsfreiheit in vollem Umfang respektiert werden. Alle politischen Gefangenen müssen unverzüglich freigelassen werden. Die Gleichschaltung von Regierung und Justiz muss aufgehoben werden. Die türkische Regierung muss auch alle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR), die eine Freilassung von Journalisten, Politikern und Menschenrechtsverteidigern fordern, anerkennen und umsetzen. Nur dann dürfen Deutschland und andere EU-Regierungen die „versöhnlichen“ Worte aus Ankara ernst nehmen. Auch wenn sich die konfrontative Rhetorik des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan gegenüber westlichen Staaten in den letzten Tagen deutlich abgeschwächt hat, warnen unsere Menschenrechtsorganisationen vor allzu großem Optimismus. Die veränderte Tonlage Ankaras ist als taktisch zu werten und darf nicht zu schnellen Zugeständnissen führen. Aufgrund real- und geopolitischer Erwägungen haben die deutsche Bundesregierung und andere EU-Regierungen die Türkei viel zu lange gewähren lassen. Als NATO-Mitglied und EU-Beitrittskandidat tritt die Türkei seit Jahrzehnten Menschen- und Minderheitenrechte mit Füßen. Unter der aggressiven kriegerischen Politik der türkischen Regierung leiden vor allem die kurdische aber auch die alevitische, yezidische und christliche Bevölkerung in der Türkei und im benachbarten Nordsyrien. Wer es wagt, diese Politik zu kritisieren, wird von der staatshörigen Justiz mundtot gemacht. Wir aber auch andere Beobachter sehen die Gründe für die neuen versöhnlichen Worte aus Ankara viel mehr im Zusammenhang mit dem Machtwechsel in den Vereinigten Staaten. Der Rückhalt aus Washington für die türkische Außenpolitik könnte sich nach der Ablösung von US-Präsident Donald Trump durch dessen Nachfolger Joe Biden verringern. Der zukünftige US-Außenminister Anthony Blinken kritisierte noch vor Amtsantritt die Türkei und bezeichnet sie als „sogenannten strategischen Partner“. Dieser Moment und diese Chance darf von der EU nicht verspielt werden. Eine neue Annäherung an die Türkei muss an konkrete Bedingungen geknüpft werden.

Forderungen und Handlungsempfehlungen der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV):

1. Die türkische Regierung muss alle Beschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit zurücknehmen. Alle internationalen Standards müssen eingehalten werden. Damit die Meinungs- und Pressefreiheit garantiert wird, bedarf es unabhängiger Institutionen.
2. Das türkische Strafgesetzbuch und die türkischen Antiterrorgesetze dürfen nicht mehr zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit missbraucht werden. Die Kriminalisierung von Bürgerinnen

und Bürgern aufgrund von kritischer Berichterstattung oder friedlicher Meinungsäußerung muss umgehend eingestellt werden.

3. Journalisten, Schriftsteller, Filmemacher, Musiker und andere Künstler müssen wieder die Sicherheit haben, nicht mehr aufgrund von Gesagtem und Geschriebenem der Terrorgesetze belangt zu werden. Anklagen gegen Medienschaffende, Wissenschaftler, Aktivisten, Mitarbeiter von NGOs und Oppositionspolitiker müssen fallen gelassen werden.
4. Sog. Beleidigungsparagraphen müssen überdacht werden und dürfen nicht gegen die Presse- und Meinungsfreiheit genutzt werden. Der Paragraph 299 des türkischen Strafgesetzbuches, der für die Beleidigung des Präsidenten (Majestätsbeleidigung) eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren vorsieht, muss komplett aufgehoben werden. Auch der Paragraph 125 des türkischen Strafgesetzbuches muss aufgehoben werden, der für die Beleidigung eine Haftstrafe von mindestens ein Jahr vorsieht.
5. Die Ermittlungen gegen die „Wissenschaftler für den Frieden“ (Barış İçin Akademisyenler) wegen ihres Aufrufs zum Frieden und ihre Festnahmen müssen beendet werden. Entlassene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen wieder zurück an ihre Arbeitsplätze.
6. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die unabhängige Medien unterstützen. Die Sperrungen der Internetseiten von Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivisten müssen aufgehoben werden. Beschlagnahmte Medienhäuser und ihre Ausstattungen müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Staatliche Medien müssen unabhängig berichten.
7. Um die Meinungsfreiheit auch im Internet zu gewährleisten, muss das Gesetz 5651 geändert werden. Sperrungen dürfen nur noch durch Gerichte möglich sein. Sperrungen von Internetseiten mit unendlicher Dauer müssen aufgehoben werden.
8. Die Diskussion über die Anerkennung der nationalen Rechte der Angehörigen der kurdischen Volksgruppe und anderer ethnischer und religiöser Gemeinschaften wie der assyrischen/aramäischen, armenischen, christlichen, alevitischen und yezidischen Volksgruppe in den Print- und digitalen Medien sowie auch anderweitig darf nicht als „Terrorpropaganda“ eingestuft werden. Medienschaffende, Politiker und andere Personen müssen das Recht haben, sich frei und ohne Angst zu der Politik des Landes äußern können.
9. Um ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben zwischen allen Ethnien und Religionen in der Türkei zu schaffen und zu fördern, sollten möglichst Straßen oder öffentliche Plätze nach Persönlichkeiten aus der Geschichte, Literatur und Kultur auch von Kurden, Assyrer/Aramäer, Armenier, Lasen, Aleviten, Yeziden und Kurden benannt werden.
10. Die Eigentumsstreitigkeiten unter Christen und Muslimen sowie Yeziden, Aleviten müssen friedlich und gerecht gelöst werden. Die christliche Bevölkerung darf nicht benachteiligt werden.
11. Es dürfen keine Zugeständnisse an radikale islamistische Gruppen bei der Reformierung von Gesetzen oder der Verfassung gemacht werden.
12. Die vollständige Gleichberechtigung zwischen Christen, Aleviten, Yeziden, Juden und anderen religiösen und ethnischen Minderheiten vor Gericht muss gewährleistet sein.

13. Hetze gegen Christen, Yeziden und Andersgläubige durch radikale Imame in den Moscheen ist zu unterbinden und gerichtlich zu ahnden.
14. Kulturelle Autonomie für Christen, Aleviten, Yeziden und andere Minderheiten könnte dazu beitragen, dass Konflikte unter den Volksgruppen entschärft werden.
15. Die türkische Regierung muss das Alevitentum und das Yezidentum als eigenständige Religion in der Türkei anerkennen.
16. Die türkische Regierung muss das Massaker an Aleviten und ihren Unterstützern von 1993 aufarbeiten, den Opfern muss offiziell gedenkt werden.
17. Die türkische Regierung muss den sunnitischen Pflichtreligionsunterricht in türkischen Schulen abschaffen.
18. Die türkische Regierung muss das Amt für Religiöse Angelegenheiten (DIYANET) abschaffen.
19. Die türkische Regierung muss dafür sorgen, dass die Vertriebenen Kurden, Yeziden, Christen und Aleviten während der kriegerischen Auseinandersetzungen mit der verbotenen PKK in ihre Dörfer zurückkehren und entschädigt werden. Alle Dörfer sollen wiederaufgebaut werden.
20. Die türkische Regierung muss sich für eine friedliche Beilegung der Kurdenfrage in der Türkei bereit erklären. Die PKK muss endgültig auf Gewalt verzichten und die Waffen niederlegen.
21. Die kurdische Sprache in der Türkei muss mit der türkischen Sprache verfassungsmäßig gleichgestellt werden.
22. Die türkische Regierung muss juristische Grundlagen für die Rückkehr syrisch-orthodoxer Christen in Tur Abdin, in der Südosttürkei, schaffen und Grundbesitzfragen klären.
23. Die türkische Regierung muss die Rechte der syrisch-orthodoxen Christen als religiöse, ethnische und sprachliche Minderheit in der Verfassung verankern lassen.
24. Der Völkermord von 1915 an der armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich muss durch die türkische Regierung anerkannt werden.
25. Die Rechte auf religiöse Selbstbestimmung und Meinungsfreiheit gelten für alle Menschen, die in der Türkei leben in vollem Umfang - auch für ehemalige Muslime und für missionarisch aktive Menschen.

Forderungen und Handlungsempfehlungen bezüglich der Politik der Türkei in Nordsyrien bzw. Irak:

1. Deutschland, andere EU-Staaten und die USA dürfen keine Deals mehr mit der Türkei eingehen, die die demokratischen Rechte aller Syrer insbesondere der Kurden gefährden könnten. Die „syrische Angelegenheit“ darf nicht der Türkei überlassen werden. Die Türkei wird in der Region nur noch als eine „sunnitische Schutzmacht“ verstanden. Daher kann sie nicht als „Partner des Westens für die Demokratisierung Syriens oder Iraks“ auftreten. Zudem ist die türkische Politik gegenüber den

Kurden und Christen häufig feindselig gestimmt. In Syrien arbeitet die Türkei im Rahmen von Astana-Format viel mehr mit Russland, dem Iran und stärkt damit faktisch die Assads Diktatur.

2. Islamistische Kampfverbände in der syrischen Opposition, insbesondere die, die gegen Christen und andere Minderheiten agieren, dürfen von der Türkei nicht mehr unterstützt werden.
3. Alle oppositionellen syrischen Gruppen, die von der Türkei aus agieren oder durch die Türkei unterstützt werden, müssen von der türkischen Regierung verpflichtet werden, Menschen- und Minderheitenrechte in ihren Machtkampfbereichen zu garantieren. Diese oppositionellen Gruppen müssen in den von ihnen kontrollierten syrischen Gebieten die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit sowie Menschenrechte für alle gewährleisten. Sie müssen freien Zugang für internationale und lokale Kommissionen erlauben, die die Gefängnisse, die sie unterhält, untersuchen wollen.
4. Die Türkei muss sich verpflichten, die Verantwortlichen für schlimmste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in den Reihen des türkischen Militärs und der syrischen Milizen, die von der Türkei unterstützt werden, zur Rechenschaft ziehen.
5. Die Türkei muss ihre Truppen aus den Gebieten, die sie im Rahmen ihrer Angriffskriege „Olivenzweig“ (2018) und „Friedensquelle“ (2019) losgeschickt hat, zurückziehen. Die völkerrechtswidrige Besetzung von Afrin und anderen Gebieten muss beendet werden; die Politik der Türkei in Nordsyrien sorgt für mehr Instabilität, mehr Konflikte, mehr Geflüchtete und vor allem für einen wachsenden radikalen Islam in Syrien. Der autonome Status von Afrin und anderen mehrheitlich von Kurden, Christen und Yeziden bewohnten Gebieten innerhalb Syriens muss wiederhergestellt werden.
6. Die Türkei muss sich dazu verpflichten, dass internationale Hilfsorganisationen einen freien Zugang haben, um die Zivilbevölkerung in Nordsyrien - und zwar alle Ethnien und Religionen - mit ausreichend Medikamenten und Lebensmitteln zu versorgen.
7. Die Türkei muss sich verpflichten, keine Kriege mehr in Nordsyrien und Nordirak insbesondere gegen kurdische, yezidische oder christliche Regionen zu führen. Die Türkei sollte ihr Staatsterritorium vor möglichen terroristischen Angriffen allein und einzig an ihren Grenzen zu schützen. Alle Luftangriffe insbesondere durch Kampfdrohnen auf Ziele in Nordsyrien und Nordirak müssen eingestellt werden.
8. Die Türkei muss sich verpflichten, eine internationale Syrienkonferenz zur Beendigung des Bürgerkrieges in Syrien zu unterstützen. Die Türkei muss die Souveränität und den Willen des syrischen Volkes nach Freiheit und Demokratie respektieren. Den Menschen in Syrien darf kein Regime aufgezwungen werden, das beabsichtigt, ein auf dem islamischen Scharia-Recht basierendes Staatssystem aufzubauen. Es ist nicht die Sache der Türkei, wer in Syrien regiert. Die syrische Bevölkerung muss selbst im Sinne der UN-Resolution 2254 aus dem Jahr 2015 über ihr Schicksal bestimmen.

9. Die türkische Regierung muss dazu bewegt werden, dass Grenzübergänge nach Nordsyrien, in die Regionen wie Kobani und Qamischli dauerhaft für Personen, Handel und vor allem humanitäre Hilfe geöffnet werden.
10. Alle Pläne der türkischen Regierung zur Errichtung einer „Schutzzone“ in Nordsyrien, müssen auf Eis gelegt werden. Die einheimische Bevölkerung - kurdisch, christlich, yezidisch und alevitisch - darf nicht vertrieben werden. Stattdessen sollte sich Ankara in Nordsyrien um einen Ausgleich mit den Christen, Yeziden und Kurden bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lessenthin, Vorstandssprecher der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (**IGFM**)



Ulrich Delius, Direktor der Gesellschaft für bedrohte Völker (**GfbV**)



Kopie an:

alle Mitglieder des Deutschen Bundestages
an die deutsche Bundesregierung
an Vertreterinnen und Vertreter der Medien und der Öffentlichkeit.